Bescheinigung zur Vorlage in der Kita

Stempel der Einrichtung:

Kontakt:

Stadt Leipzig
Gesundheitsamt
Abteilung Hygiene
Gustav-Mahler-Str. 3
04109 Leipzig

Tel.: 0341 123-6924/-6917/-6909
Fax: 0341 123-6905
E-Mail: hygiene@leipzig.de

www.leipzig.de/gesundheit

Weitere Informationen finden Sie auf:

http://www.leipzig.de/kopflaus

Stadt Leipzig | Gesundheitsamt | Text: mit freundlicher Genehmi - gung der Stadt Chemnitz | Bild: Xenia Kehnen/pixelio.de | Stand: 01/2018

Stadt Leipzig

Kopfläuse in der Kita

Jeder kann sie bekommen,
keiner muss sich dafür schämen!

Gesundheitsamt

Liebe Eltern,

in der Einrichtung Ihres Kindes sind bei einzelnen Kindern Kopfläuse festgestellt worden. Läuse verbreiten sich rasch von Kopf zu Kopf. Daher ist es möglich, dass auch bei Ihrem Kind in der nächsten Zeit Läuse gefunden werden.

Läusebefall hat nichts mit fehlender Sauberkeit zu tun. Jeder kann sie bekommen und keiner muss sich dafür schämen! Die Übertragung erfolgt hauptsächlich durch direkten Kopf-zu-Kopf-Kontakt, in seltenen Fällen durch ausgetauschte Kopfbedeckungen, Kämme oder andere persönliche Gegenstände.

Helfen Sie mit, die Ausbreitung der Kopfläuse zu verhindern:
Kontrollieren Sie den Kopf Ihres Kindes regelmäßig! In den kommenden Wochen am besten täglich.
Je früher ein Befall mit Läusen entdeckt wird, desto einfacher ist er zu behandeln.

Mit einem Rezept vom Kinder- oder Hausarzt übernehmen die Krankenkassen - für Kinder unter 12 Jahre - die Kosten für die meisten zugelassenen Läusemittel.

Wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, müssen Sie unverzüglich die Kita informieren!

Bei der Aufnahme Ihres Kindes in die Kita haben Sie eine dementsprechende Belehrung nach § 34 Infektionsschutzgesetz erhalten.
Am besten sprechen Sie auch mit den Eltern von anderen Spielkameraden. Dies ist der beste Weg, Ihre Familie und andere zu schützen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Wenn in der Kita gehäuft und/oder wiederholt Läuse auftreten, ist dies von der Leiterin dem Gesundheitsamt zu melden, das dann beratend tätig wird.

Das sollten Sie jetzt tun:

Tag 1	Mit einem zugelassenen Läusemittel (Insektizid) behandeln, anschließend nass auskämmen. Beipackzettel bitte unbedingt beachten!
Tag 5	Nass auskämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil sind.
Tag 8, 9 oder 10	Erneut mit dem gleichen Läusemittel behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten.
Tag 13	Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen.
Tag 17	Eventuell letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen.

Das nasse Auskämmen der Haare muss Strähne für Strähne mit einem speziellen „Läusekamm“ erfolgen. Streichen Sie den Kamm zwischendurch immer wieder auf einem Küchenpapier aus.
Wenn Sie vorher ein wenig Pflegespülung im Haar verteilen, lässt es sich leichter auskämmen.

Mögliche Fehler in der Behandlung, die das Überleben von Eiern, Larven und/oder Läusen begünstigen:

- zu kurze Einwirkzeit
- zu sparsame Verwendung des Mittels
- eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels
- eine zu starke Verdünnung des Mittels in sehr nassem Haar
- das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung
- Wiederholungsbehandlung mit einem anderen Läusemittel

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten

für

Name/Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und

☐ keine Läuse bzw. Nissen (Läuseeier) gefunden.

☐ Läuse bzw. Nissen (Läuseeier) gefunden, aber bislang keine Behandlung durchgeführt.

☐ Läuse bzw. Nissen (Läuseeier) gefunden und die Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel durchgeführt.
Ich versichere, dass ich nach 8 bis 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

Mir ist bekannt, dass mein Kind bei wiederholtem Läusebefall nur mit einem ärztlichen Attest wieder in die Einrichtung aufgenommen werden kann.

.....
Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten

Leipzig, den .....

Nach einer ordnungsgemäß durchgeführten Erstbehandlung kann Ihr Kind wieder die Kita besuchen.